



## Anmeldung

zur Teilnahme Ihres Kindes am Ganztagsschulangebot und der Mittagsverpflegung  
der Grundschule Moordeich für das

**Schuljahr 2018/2019**

### **1. Angaben zum Kind**

.....  
Vorname  männlich  weiblich

.....  
Familienname

.....  
Geburtsdatum

.....  
Klasse (2018/2019)

.....  
Straße, Hausnummer, Ort

.....  
Staatsangehörigkeit

.....  
Besonderheiten (Allergien, Medikamenteneinnahme, usw.)

### **2. Angaben zu den Sorgeberechtigten (Antragsteller/in)**

<u>Mutter</u>	<u>Vater</u>
..... Vorname	..... Vorname
..... Familienname	..... Familienname
..... Straße, Hausnummer, Ort	..... Straße, Hausnummer, Ort
..... Telefon-Nr. / ggf. Handy	..... Telefon-Nr. / ggf. Handy
..... E-Mail	..... E-Mail

### **3. Angaben zu Geschwistern**

Vorname	Geburtsjahr	Kind besucht folgende Einrichtung (Kita/Schule)
.....		
.....		
.....		
.....		

#### **4. Freiwilliges Ganztagsschulangebot und Mittagsverpflegung**

Das freiwillige Ganztagsschulangebot wird von montags bis donnerstags von 12:55 Uhr bis 15:25 Uhr angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei. Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist ebenfalls freiwillig, aber kostenpflichtig. Näheres ist der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich für ein Schuljahr. Bei Teilnahme am Ganztag gilt die Schulpflicht.

##### **4.1 Teilnahme am Ganztagsschulangebot bis 15:25 Uhr**

**kostenfrei**

**Wochentage:**       Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag

##### **4.2 Teilnahme an der Mittagsverpflegung**

**kostenpflichtig (3,00 €/Essen)**

**Wochentage:**       Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag

- Mein/unser Kind isst ausschließlich vegetarisch.
- Mein/unser Kind isst kein Schweinefleisch.
- Mein/unser Kind isst kein Rindfleisch.

Die Anmeldung ist von **beiden Sorgeberechtigten** zu unterschreiben. Dieses gilt auch bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern **mit gemeinsamem Sorgerecht**. Falls die Unterschrift des zweiten Sorgeberechtigten verweigert wird bzw. aufgrund der räumlichen Trennung nicht eingeholt werden kann, ist die Anschrift des zweiten Sorgeberechtigten im Feld Unterschrift des Sorgeberechtigten anzugeben.

Ich/ Wir versichere/n, dass ich/wir die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/n.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Änderungen der o.g. Angaben unverzüglich der Leitung der Grundschule mitzuteilen.

28816 Stuhr, den .....

.....  
Unterschrift der Sorgeberechtigten (Mutter)

.....  
Unterschrift des Sorgeberechtigten (Vater)

# Hinweise

## zur Anmeldung Ihres Kindes zum freiwilligen Ganztagsschulangebot und der Mittagsverpflegung der Grundschule Moordeich für das Schuljahr 2018/2019

### Was beinhaltet das freiwillige Ganztagsschulangebot?

Die Grundschulen der Gemeinde Stuhr werden als offene Ganztagschulen geführt. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei.

Das Ganztagsschulangebot beinhaltet von montags bis donnerstags die Möglichkeit einer Betreuung von 12:55 Uhr bis um 15:25 Uhr. Das Angebot kann tageweise in Anspruch genommen werden.

Die Inhalte des Ganztagsschulangebotes werden von den Grundschulen festgelegt. Die Rahmenbedingungen sind an allen Schulen gleich. Nach einem gemeinsamen Mittagessen erfolgt eine Hausaufgabenbetreuung sowie ein anschließendes AG- und Projektangebot.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Ganztagsschulangebot erfolgt grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres. Es gilt die Schulpflicht. Unterjährige Veränderungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und schriftlich zu beantragen.

Im Anschluss an die Ganztagschule um 15:25 Uhr wird eine Schülerbeförderung sichergestellt.

### Mittagsverpflegung

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind an den Tagen, an denen es am Ganztagsschulangebot teilnimmt, zur Mittagsverpflegung anzumelden. Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme; Sie können Ihrem Kind auch selbst etwas zu Essen mitgeben.

Die Anmeldung zur Mittagsverpflegung erfolgt in der Regel ebenfalls für ein Schuljahr. Bitte beachten Sie, dass unsere Küchen nur in Ausnahmefällen und nach Absprache gesonderte Mahlzeiten für Kinder mit Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten bereitstellen können. Sollten Sie dies wünschen, so wenden Sie sich dazu bitte an die Grundschule Moordeich.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist kostenpflichtig. Pro Essen werden 3,00 € berechnet. Näheres ist der aktuellen Satzung zu entnehmen ([www.Stuhr.de](http://www.Stuhr.de)).

### Gebührenermäßigung Mittagessen

Die Gebühren der Mittagsverpflegung können auf Antrag im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ermäßigt werden. Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Die Anträge sind beim

**Landkreis Diepholz, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz** oder im

**Rathaus der Gemeinde Stuhr, Blockener Straße 6, 28816 Stuhr**

einzureichen.

### Anmeldungsabgabe

Die Anmeldung Ihres Kindes zum Ganztagsschulangebot der Grundschule Moordeich für das Schuljahr 2018/2019 ist **in der Grundschule Moordeich bis zum 31.01.2018** einzureichen.

Für Rückfragen zum Ganztagsschulangebot steht Ihnen die Grundschule Moordeich gerne zur Verfügung.

# Anmeldung



zur Teilnahme Ihres Kindes an der ergänzenden Betreuung in den Grundschulen  
der Gemeinde Stuhr für das

## Schuljahr 2018/2019

### 1. Angaben zum Kind

..... Vorname	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
..... Familiennamen	..... Geburtsdatum	..... Klasse (2018/2019)
..... Straße, Hausnummer, Ort	..... Staatsangehörigkeit	

### 2. Angaben zu den Sorgeberechtigten (Antragsteller/in)

<u>Mutter</u>	<u>Vater</u>
..... Vorname	..... Vorname
..... Familiennamen	..... Familiennamen
..... Straße, Hausnummer, Ort	..... Straße, Hausnummer, Ort
..... Telefon-Nr. / ggf. Handy	..... Telefon-Nr. / ggf. Handy
..... E-Mail	..... E-Mail

### 3. Ergänzende Betreuung

Die „Ergänzende Betreuung“ ist ein Betreuungsangebot der Gemeinde Stuhr, das ergänzend zum Ganztagsschulangebot der Grundschulen eine Betreuung für Kinder berufstätiger Eltern ermöglicht. Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Anmeldung zum Ganztagsschulangebot.

Die ergänzende Betreuung wird von montags bis donnerstags im Anschluss an das freiwillige Ganztagsschulangebot sowie freitags ab 13:00 Uhr angeboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zu einer Betreuung in den Ferienzeiten.

Die Teilnahme an der ergänzenden Betreuung ist freiwillig und **kostenpflichtig**. Pro Monat wird eine pauschale Gebühr in Höhe von **78,00 €** erhoben. Näheres ist der aktuellen Satzung zu entnehmen ([www.Stuhr.de](http://www.Stuhr.de)).

- Ergänzende Betreuung Montag bis Donnerstag von 15:25 Uhr bis 17:00 Uhr**  
 Montag    Dienstag    Mittwoch    Donnerstag
- Ergänzende Betreuung am Freitag ab 13:00 Uhr**  
 bis um    15:30 Uhr    17:00 Uhr  
 Teilnahme freitags an der Mittagsverpflegung      **kostenpflichtig (3,00 €/Essen)**
- Ferienbetreuung in den Schulferien** (außerhalb der Schließzeiten)
- Spätdienst bis 18:00 Uhr**  
 im Anschluss an die ergänzende Betreuung  
 (Einrichtung erfolgt ab einer Anmeldezahl von mind. 5 Kindern)  
 Montag    Dienstag    Mittwoch    Donnerstag    Freitag

**Voraussetzung** für die Teilnahme an der ergänzenden Betreuung ist die **nachgewiesene Berufstätigkeit** der Sorgeberechtigten. Als berufstätig gelten auch diejenigen Sorgeberechtigten, die sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen.

**Hierfür sind der Anmeldung die beigefügten Vordrucke mit Angabe der Arbeitszeiten bzw. Schulbesuchszeiten der Sorgeberechtigten beizufügen (Anlage 1).**

Die Anmeldung ist von **beiden Sorgeberechtigten** zu unterschreiben. Dieses gilt auch bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern **mit gemeinsamem Sorgerecht**. Falls die Unterschrift des zweiten Sorgeberechtigten verweigert wird bzw. aufgrund der räumlichen Trennung nicht eingeholt werden kann, ist die Anschrift des zweiten Sorgeberechtigten im Feld Unterschrift des Sorgeberechtigten anzugeben.

Ich/ Wir versichere/n, dass ich/wir die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/n.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Änderungen der o.g. Angaben unverzüglich dem zuständigen Fachdienst der Gemeinde Stuhr oder der Leitung der Grundschule mitzuteilen. Falsche Angaben bzw. nicht mehr vorliegende Voraussetzungen für die Aufnahme in die ergänzende Betreuung im Rahmen des Ganztagsangebotes können auch nachträglich zu einem Abschluss führen.

28816 Stuhr, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift der Sorgeberechtigten (Mutter)

---

Unterschrift des Sorgeberechtigten (Vater)

## Anlage 1

### Nachweis über die Berufstätigkeit zum Antrag auf Teilnahme an der ergänzenden Betreuung in den Grundschulen der Gemeinde Stuhr

#### Arbeitgeber:

Firmenname	
Anschrift	

#### Beschäftigte/r:

Name, Vorname	
Anschrift	

Hiermit bestätige ich, dass die vorstehend genannte Person bei mir wie folgt sozialversicherungs-  
pflichtig und gegen Entgelt oder als Beamtin/Beamter beschäftigt ist:

Regelmäßige, durchschnittliche Wochenarbeitszeit	
Arbeitszeit (von/bis)	
Wochentage	

Die Beschäftigung besteht im **Schuljahr 2018/2019** (01.08.2018 – 31.07.2019):

unbefristet

befristet (Zeitraum) \_\_\_\_\_

Elternzeit (Zeitraum) \_\_\_\_\_

Anmerkungen:

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel

## Anlage 1

### Nachweis über die Berufstätigkeit

zum Antrag auf Teilnahme an der ergänzenden Betreuung in den Grundschulen der Gemeinde Stuhr

#### Arbeitgeber:

Firmenname	
Anschrift	

#### Beschäftigte/r:

Name, Vorname	
Anschrift	

Hiermit bestätige ich, dass die vorstehend genannte Person bei mir wie folgt sozialversicherungspflichtig und gegen Entgelt oder als Beamtin/Beamter beschäftigt ist:

Regelmäßige, durchschnittliche Wochenarbeitszeit	
Arbeitszeit (von/bis)	
Wochentage	

Die Beschäftigung besteht im Schuljahr **2018/2019** (01.08.2018 – 31.07.2019):

unbefristet

befristet (Zeitraum) \_\_\_\_\_

Elternzeit (Zeitraum) \_\_\_\_\_

Anmerkungen:

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel

## Hinweise

### zur Anmeldung Ihres Kindes zur Ergänzenden Betreuung an den Grundschulen der Gemeinde Stuhr für das Schuljahr 2018/2019

#### Was beinhaltet die ergänzende Betreuung?

Die ergänzende Betreuung ist ein Angebot der Gemeinde Stuhr. Sofern Sie berufstätig sind und eine über das Ganztagschulangebot hinausgehende Betreuung benötigen, haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind für die ergänzende Betreuung anzumelden. Die ergänzende Betreuung erfolgt in Gruppen im Rahmen einer aktiven Freizeitgestaltung und wird von qualifiziertem Personal (Erzieherinnen und Erzieher) durchgeführt. Es werden keine schulischen Inhalte vermittelt. Voraussetzung für die Teilnahme an der erg. Betreuung ist die Anmeldung zum Ganztagschulangebot.

Die ergänzende Betreuung findet montags bis donnerstags im Anschluss an das Ganztagschulangebot statt und endet um 17:00 Uhr. Freitags beginnt die ergänzende Betreuung ab 13:00 Uhr und endet je nach Bedarf um 15:30 Uhr oder um 17:00 Uhr. Für Kinder, die am Freitag an der ergänzenden Betreuung teilnehmen, besteht die Möglichkeit an der Mittagsverpflegung teilzunehmen.

Im Anschluss an die ergänzende Betreuung erfolgt keine Schülerbeförderung.

#### Spätdienst

Im Anschluss an die ergänzende Betreuung (17:00 Uhr) bietet die Gemeinde Stuhr ein Spätdienstangebot bis um 18:00 Uhr an. Ein Spätdienst wird eingerichtet, wenn mindestens fünf Kinder an einer Grundschule dazu angemeldet werden.

#### Ferienbetreuung

Die ergänzende Betreuung wird grundsätzlich auch in den Ferien angeboten; lediglich an jeweils 5 Tagen in den Weihnachtsferien (24.12.2018 bis 04.01.2019) und Osterferien (15.04.2019 bis 23.04.2019) sowie an 22 Tagen in den Sommerferien (15.07.2019 bis 13.08.2019) findet keine Betreuung statt. Bei Bedarf besteht jedoch die Möglichkeit, in den ersten 5 Tagen der Schließzeiten in den Sommerferien und in den Schließzeiten der Oster- und Weihnachtsferien einen Notdienst einzurichten. Die Betreuung in den Ferien inkl. Notdienst findet in der Regel an einer der Grundschulen der Gemeinde Stuhr statt. Notdienste kommen nur zustande, wenn mindestens 15 Schülerinnen und Schüler dazu angemeldet wurden. Die Bedarfsabfrage erfolgt zu Beginn des Schuljahres für das gesamte Schuljahr.

#### Gebühren ergänzende Betreuung

Die Gemeinde Stuhr erhebt für die Teilnahme an der ergänzenden Betreuung Benutzungsgebühren. Die monatliche Gebühr beträgt pauschal **78,00 €**. Näheres ist der aktuellen Satzung zu entnehmen ([www.Stuhr.de](http://www.Stuhr.de)).

Die Gebühren für die ergänzende Betreuung können auf Antrag im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe ermäßigt werden. Antragsunterlagen erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Stuhr.

#### Anmeldungsabgabe

Die Anmeldung Ihres Kindes zur Teilnahme an der ergänzenden Betreuung der Grundschulen der Gemeinde Stuhr für das Schuljahr 2018/2019 ist **bis zum 31.01.2018 in der Grundschule Ihres Kindes** einzureichen.

Bei Fragen zum ergänzenden Betreuungsangebot steht Ihnen die Gemeinde Stuhr gerne zur Verfügung (Tel: 0421/5695 – 240 und 0421/5695 – 239).



# Gemeinde Stuhr

## Der Bürgermeister

Nutzen Sie die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens und senden Sie diesen Abschnitt bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Gemeinde Stuhr  
Finanzen & Steuerung  
Blockener Straße 6  
28816 Stuhr

### ERTEILUNG EINER EINZUGSERMÄCHTIGUNG UND EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS

Gläubiger-Identifikationsnummer DE48ZZZ00000014431

#### Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Stuhr, widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

#### SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Stuhr, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Stuhr auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird. Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift die Einzugsermächtigung sofort gelöscht wird.

Öffnungszeiten:			Bankverbindungen:		
vormittags	Montag - Freitag:	09:00 – 12:00	<b>Kreissparkasse Syke</b>	<b>BLZ:</b> 291 517 00	<b>Konto:</b> 1190002004
nachmittags	Montag - Dienstag:	14:00 – 16:00	<b>SWIFT-BIC:</b> BRLADE21SYK	<b>IBAN:</b> DE77 2915 1700 1190 0020 04	
	Donnerstag:	14:00 – 18:00	<b>Volksbank eG</b>	<b>BLZ:</b> 291 676 24	<b>Konto:</b> 1100270000
oder	nach Vereinbarung		<b>SWIFT-BIC:</b> GENODEF1SHR	<b>IBAN:</b> DE13 2916 7624 1100 2700 00	
			<b>Oldenburgische Landesbank AG</b>	<b>BLZ:</b> 280 200 50	<b>Konto:</b> 2222224400
			<b>SWIFT-BIC:</b> OLBO DE H2	<b>IBAN:</b> DE46 2802 0050 2222 2244 00	

